



EWA-energieUri AG
Herrengasse 1
6460 Altdorf UR
Schweiz

**Schweizerische Vereinigung
für Qualitäts- und Management-
Systeme (SQS)**

Bernstrasse 103
3052 Zollikofen
Schweiz

T +41 58 710 35 35
F +41 58 710 35 45

www.sqs.ch

Zollikofen, 8. Juni 2023
Seite 1 von 2
Dokument 3007_1

Rudolf Bucheli
T +41 58 710 33 25
rudolf.bucheli@sqs.ch

Geschäftskonto 114379

Überprüfung der Elektrizitätsbuchhaltung 2022 der «EWA-energieUri AG»

(auf Basis Art 2 und 4 EnV gemäss der Empfehlung des Bundesamtes für Energie «Leitfaden Stromkennzeichnung»)

Durchführung

Datum: 16. Mai 2023

Auditor: Rudolf Bucheli

Basierend auf der Elektrizitätsbuchhaltung 2022 attestiert die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) folgender Sachverhalt, welcher auf einer stichprobenbasierten Überprüfung der Grundlagendokumente zu den definierten Stromprodukten beruht:

Stromprodukte

- URstrom
- URstrom Plus
- URstrom Sun

Überprüfte Grundlagendokumente

- Elektrizitätsbuchhaltung 2022 (Energiebilanz und Stromkennzeichnung) vom 10.05.2023
- Stromkennzeichnung 2022 (Produktionszahlen der eigenen und fremden Kraftwerke vom 10.05.2023
- Verträge für die Stromlieferungen und Strombezüge

Feststellungen

- die gelieferten Elektrizitätsmengen entsprechen den Buchungen der Elektrizitätsbuchhaltung
- die Strombilanz des Geschäftsjahres ist ausgeglichen (es wurde nicht mehr Strom verkauft als beschafft wurde)
- die Energieträger des beschafften Stroms sind klassiert und mit Nachweisen hinterlegt
- die Herkunft des beschafften Stroms ist identifiziert und vertraglich geregelt
- die für die oben genannten Produkte erforderlichen Qualitäten wurden in genügendem Umfang beschafft, so dass die angebotene Stromqualität vollständig geliefert werden konnte
- es gibt keine Anhaltspunkte, die auf eine doppelte Vermarktung des ökologischen Mehrwertes durch das Herkunftsnachweissystem der Pronovo AG für die Stromproduktion hinweisen



Bestätigung gemäss «Leitfaden Stromkennzeichnung» Punkt 4 (Kontrollen und Sanktionen)

Auf Basis der durchgeführten Stichproben wurden keine Feststellungen gemacht, die den zur Erfüllung der Informationspflicht erarbeiteten Angaben widersprechen.

Damit wird bestätigt, dass

- die Angaben für das Kalenderjahr und die den Kunden zur Verfügung gestellten Daten und Informationen vollständig und richtig sind
- eine geeignete Elektrizitätsbuchhaltung geführt wird
- die gelieferten Elektrizitätsmengen der Elektrizitätsbuchhaltung entsprechen
- die Energieträger sowie die Herkunft des beschafften Stroms ordnungsgemäss rückverfolgbar und gelenkt sind

Schweiz. Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS), CH-3052 Zollikofen



Hansruedi Bader

Produktverantwortlicher HKN/KEV/Naturemade



Rudolf Bucheli

Leitender Auditor